

Markt Winzer  
Schwanenkirchner Str. 2  
94577 Winzer  
Az: 610-15/22 – „Kreuzwiese“

## Bekanntmachung

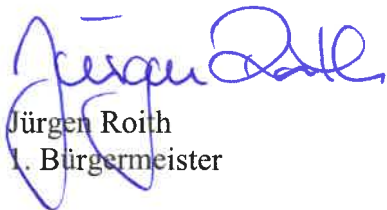
### **über die Absicht den Bebauungsplan „Kreuzwiese“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 16 zu berichtigen**

Der Marktrat Winzer hat in der öffentlichen Sitzung am 21.10.2019 nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Marktrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzwiese“ zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes südwestlich von Neßbach unter Einbeziehung von Teilflächen der Fl.-Nrn. 44, 7, 46, 47 und 48 Gemarkung Neßbach unter Einbeziehung des Anwesensbestandes Deggendorfer Str. 1 und 1 a und unter Einbeziehung mit Neuordnung des Anwesensbestandes Deggendorfer Str. 3 im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB unter Berichtigung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16 gem. dem Vorkonzept der Planungsgemeinschaft Garnhartner + Schober + Spörl + Klein vom 18.10.2019. Die Marktverwaltung wird beauftragt das Bauleitplanverfahren umzusetzen.“

Ziel ist die Errichtung eines Wohnbaugebietes südwestlich der Ortschaft Neßbach. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Markt Winzer, 30.10.2019

  
Jürgen Roith  
1. Bürgermeister

